

BVGer E-3173/2019 vom 1. Juli 2019

Bundesverwaltungsgericht, 2019-07-01, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/bvger_E-3173_2019

FR: TAF E-3173/2019 du 1 juillet 2019

IT: TAF E-3173/2019 del 1 luglio 2019

Regeste

Asyl und Wegweisung (verkürzte Beschwerdefrist)

Erwägungen

E. 1

Die Beschwerdeverfahren E-3173/2019 und E-3176/2019 werden vereinigt.

E. 2

Die Beschwerden werden abgewiesen.

E. 3

Die Gesuche um Gewährung der unentgeltlichen Verbeiständung gemäss Art. 102m Abs. 1 und Abs. 4 AsylG werden abgewiesen.

E. 4

Die Kosten der beiden vereinigten Verfahren von insgesamt Fr. 950. werden den Beschwerdeführenden unter solidarischer Haftbarkeit auferlegt. Dieser Betrag ist innert 30 Tagen ab Versand des Urteils zugunsten der Gerichtskasse zu überweisen.

E. 5

Dieses Urteil geht an die Beschwerdeführenden, das SEM und die kantonale Migrationsbehörde. Der Einzelrichter: Der Gerichtsschreiber: Markus König Nicholas Swain

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.